

Otto Böhm

Menschenrechtsgeschichte(n) erzählen – Mit Blick auf welche Vergangenheiten?

Gegenüber einer verbreiteten postkolonialen Kritik an der Menschenrechtsbildung sollen hier einige Einwände formuliert werden: (1) Die doppelte Perspektive auf die NS-Vergangenheit und auf Kolonialismus / Rassismus ist schon seit einigen Jahren Teil der historisch-politischen Menschenrechtsbildung. (2) Fragen der „kolonialen Kontinuitäten“ lassen sich bereits aus der Entstehungsgeschichte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) erschließen. (3) Vor allem im lateinamerikanischen Kontext entstanden seit Ende der 1970er Jahre neue Menschenrechts-Dynamiken. (4) Zudem sollte eine weitere Dimension, die der postsozialistischen und poststa-
listischen Vergangenheit, nicht vergessen werden.

Historische Erfahrungen als Motive in der Menschenrechtsbildung

Fundamentaler Bezugspunkt der historisch-politischen Menschenrechtsbildung in Deutschland sind die Verbrechen des Nationalsozialismus (Böhm / Katheder 2017). Wie dieser Nexus im Einzelnen begründet und je nach Lernort und Lernfeld didaktisch organisiert wird, wurde vor allem zwischen den Jahren 2005-2015 intensiv diskutiert (auch in dieser Zeitschrift Politisches Lernen Heft 3-4.2012: Themenheft Menschenrechtsbildung in KZ-Gedenkstätten). Inzwischen wächst die Kritik an diesem „eurozentrischen“ Vergangenheitsbezug, ohne dass sie sich allerdings direkt auf die Bildungsarbeit bezieht: Ausgehend von den post-colonial studies¹ und von rassismuskritischen Ansätzen weist die postkoloniale Kritik (oft auch etwas missverständlich als „Postkolonialismus“ bezeichnet) die westliche Entstehungs- und Erfolgsgeschichte der Menschenrechte mit ihren Begründungen und Legitimationen als Ausdruck fortdauernder politischer und epistemischer Macht des „Westens“, der in dieser Hinsicht nach wie vor imperialistisch sei, zurück (Castro Varela / Dhawan 2020; Brönnner 2019; Böhm 2021). Die „Grundgedanken der sog. postkolonialen Theorien“ fasst Manfred Liebel zusammen:

„Bei allen Unterschieden im Detail ist ihnen gemeinsam, dass sie die vermeintliche Überlegenheit und den Vorbildcharakter der europäischen Moderne und die aus ihr abgeleiteten Modernisierungs- und Entwicklungskonzepte und -strategien infrage stellen. Sie machen darauf aufmerksam, dass die vermeintlichen Errungenschaften der europäischen Moderne das Ergebnis von Eroberung, Unterdrückung und Ausbeutung sind, die mit der rassistischen Abwertung und Diskriminierung der Menschen anderer Erdteile (und Hautfarbe) einhergingen und sich in postkolonialen Konstellationen ungleicher Macht fortsetzen.“ (Liebel 2016, S. 22)

Im Unterschied zu Liebel möchte ich nicht von der „Vermeintlichkeit der Errungenschaften“ wie Demokratie, verfassungsmäßige Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und religiöse Toleranz und Menschenrechte sprechen. Wenn ich mich mit der Herausforderung der postkolonialen Kritik für die historisch-politische Menschenrechtsbildung auseinan-

dersetze (Böhm 2020 und 2021), thematisiere ich nicht die „Vermeintlichkeit“, sondern ihre Doppelstandards.

Kern der postkolonialen Kritik ist dabei die Entlarvung des Prinzips, dass alle Menschen gleich an Rechten seien, als „ideologische Verschleierung“. Schon die Menschenrechtsgeschichtsschreibung selbst und die Vergangenheiten, die von ihr aufgerufen werden, bestätigten dies. Unter dem Motto „Einige sind gleicher, einige ungleicher“ listet Aram Ziai, postkolonialer Theoretiker mit Lehrstuhl für Politikwissenschaft in Kassel, das Register auf (vgl. Ziai 2016a und b):

- Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung, deren Gleichheitsforderung sich nur auf die weißen Siedler bezog und nicht auf die native americans, „die in der Erklärung selbst noch diffamiert werden als Wilde, die nicht davor zurückschrecken würden, Frauen und Kinder zu töten, was natürlich eine wunderbare Legitimation dafür darstellt, diese Wilden weiter vertreiben und töten zu können, auch ihre Frauen und Kinder.“
- Die haitianische Revolution als Aufstand versklavter schwarzer Menschen 1791: „Was hatte die französische Revolutionsregierung gemacht, die im Namen von Freiheit und Gleichheit doch eben für die universellen Menschenrechte zu kämpfen beanspruchte? Was alle Kolonialherrschaften machen: sie hat die Truppen geschickt, mit Gewalt geantwortet.“
- Die ersten Völkermorde des 20. Jahrhunderts durch deutsche Truppen, verübt an den Herero und Nama im Jahr 1904.

Ziai fragt weiter nach der Erinnerung an Opfer (im Zusammenhang mit den Anschlägen islamistisch motivierter Terroristen am 13.11.2015 in Paris): „Wer weiß heute schon, wenn wir uns an das letzte Jahr erinnern, an die Massaker in Paris: Wer weiß, dass es schon vor über 50 Jahren, 1961, ebenfalls ein Massaker von Paris gab, verübt von der Pariser Polizei an mehreren hundert unbewaffneten friedlichen algerischen Demonstranten?“²

1 Als Einführungen vgl.: Dhawan 2012; Ziai 2012; Kerner 2013; Castro Varela / Dhawan 2015 und 2020; Ha 2010. Postkoloniale Menschenrechtskritik verbindet sich in diesen Einführungen mit feministischer Kritik; dazu auch Leicht (2016).

2 Ziais Beispiele begegnen mir inzwischen auch in der Bildungsarbeit (Straße der Menschenrechte, memoriale Nürnberger Prozesse, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände), wenn ich die Kraft der Menschenrechte zu begründen versuche. Sie sind vielleicht noch nicht in Schulbüchern zu finden.

Sein Fazit lautet auch hier: „Einige Opfer werden leichter vergessen als andere.“ (Ziai 2016a) Daher formuliert er als Aufgabe auch für eine politische Bildung: „Es geht tatsächlich auch um eine postkoloniale Erinnerungspolitik, die nicht mehr nur die weißen Opfer als Ausgangspunkt für historische Lernprozesse nimmt.“ (Ziai 2016b, S. S.17)

Erweiterung des Blickwinkels

Für eine historisch-politische Menschenrechtsbildung ist es aus meiner Sicht unerlässlich, sich am grundlegenden Widerspruch abzuarbeiten, der von Ziai so formuliert wird:

„Koloniales Denken erlaubt es, in der nachkolonialen Ära einerseits gleiche Rechte für Alle zu propagieren, andererseits aber gute Gründe zu finden, warum einige Menschen doch gleicher sind als andere und letztere doch nicht die gleichen Rechte bekommen sollten.“ (Ziai 2016b, S. 13; vgl. ähnlich Messerschmidt 2019, S. 151)

Inzwischen wird die Vergangenheit mit den Verbrechen der Kolonialmächte, hier also des Deutschen Reiches, auch in dem Arbeitsfeld Menschenrechtsbildung erinnert. Somit können die Narrative und Vergangenheitspräsentationen in der Menschenrechtsbildung nicht mehr als ausschließlich „eurozentrisch“ kritisiert werden. Ich will diese laufende Erweiterung des Blickwinkels an einigen Beispielen zeigen. Die Beiträge sind nicht neu und eingebettet in den „Holocaust- und Völkermord-Diskurs“.

Im Jahr 1998 fand in Weimar ein Kolloquium des Deutschen Museumsbundes zusammen mit der Gedenkstätte Buchenwald über die Zukunft der Erinnerung in international vergleichender Perspektive (Blick auf Japan und den Pazifik-Krieg, die Sowjet-Union, Südafrika...) statt (dokumentiert in Knigge / Frei 2002). Der Tagungs- und Buchtitel „Verbrechen erinnern – Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord“ (Knigge / Frei 2002) kann auch als Imperativ gelesen werden. Das „historisch Neue und Besondere negativer Erinnerung“ sollte vor Augen geführt werden, die „Erinnerung und Auseinandersetzung mit begangenen beziehungsweise zu verantwortenden, nicht mit erlittenen Verbrechen.“ (Knigge/ Frei 2002, S. XI). Zur postkolonialen Erinnerungsarbeit trugen vor allem die Beiträge „Algerienkrieg im Gedächtnis Frankreichs“ (Stora 2002) und „Koloniale Vergangenheit postkoloniale Moral in den Niederlanden“ (Raben 2002) bei. Den Genozid des Deutschen Reiches an den Herero und Nama thematisierten Reinhart Kößler und Henning Melber im „Jahrbuch 2004“ des Fritz Bauer Instituts mit dem Schwerpunkt „Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ (Kößler / Melber 2004; zur aktuellen Auseinandersetzung mit dem Gedenken an diese Völkermorde siehe Form et al. 2018) Sie diskutieren in ihrem Beitrag, ebenso wie Micha Brumlik im einleitenden Aufsatz „Das Jahrhundert der Extreme“ (Brumlik 2004), die Frage der „Präzedenzlosigkeit“ bzw. eben des „kolonialen Vorspiels zu[r] industrialisierten Massenvernichtung“ (ebda., S. 23).

Schon im Jahr 2002 plädierte Brumlik, damals auch Leiter des Fritz Bauer Instituts zur Erforschung und Wirkung des Holocaust, dafür, aus der „Gleichursprünglichkeit von transatlantischem Sklavenhandel, Rassismus und Antisemitismus“

(Brumlik 2002, S. 74) ein „politisch-pädagogisches Projekt“ zu machen. (ebda., S. 69). Auch er geht (wie Ziai) von der Revolution auf Haiti 1791 aus, auch bei ihm kommt General von Trothas Befehl vor den Truppen im Jahr 1904 vor, auch er erinnert am Beispiel John Locke an die Doppelstandards bei den Vordenkern der Menschenrechte (Brumlik 2002, S. 83).

Von Messerschmidt wurden „im Feld historisch politischen Lernens [...] Ansatzpunkte für eine mehrdimensionale Sichtweise auf miteinander verwobene Vergangenheiten“ (Messerschmidt 2008, S. 40) in der doppelten, postkolonialen und postnationalsozialistischen Perspektive entwickelt. Elemente, an denen sich deren Verwobenheit in der Menschenrechtsbildungsarbeit zeigen lässt, sind die „kolonialen Muster von Über- und Unterlegenheit“ (Messerschmidt 2008, S. 43), deren sich auch der Nationalsozialismus bediente. Sie betont aber auch einen für die Bildungsarbeit wichtigen Unterschied in dieser doppelten Perspektive:

„Während der Antisemitismus sich als eine Form von Hass gegenüber einer als übermächtig imaginierten und homogenisierten Gruppe exponiert und sich mit einem flexibel einzusetzenden Feindbild ausstattet, funktioniert Rassismus vorwiegend in Form der Verachtung.“ (Messerschmidt 2019, S. 151)

Hintergründe in der Entstehungsgeschichte der AEMR

Als zentralen Kritikpunkt an der „Normalgeschichte der Menschenrechte“ (Weiß 2016), vor allem in ihrem Entstehungszusammenhang 1945-1948, formuliert die postkoloniale Kritik den eurozentrisch-westlich angemaßten Universalismus. (Brönnner 2019, S. 27 ff.; Castro-Varela / Dhawan 2020, S. 33, 36). Wie stark die dezidiert universell denkenden Autorinnen und Autoren der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (Huhle 2011, S. 195) den zum Teil jahrhundertealten Kolonialismus mit seinen vielfältigen Praktiken rassistischer Diskriminierung präsent hatten, ist offen. Denn trotz internationaler und „nicht-westlicher“ Besetzung³ sind doch auch starke Bezüge zum Völkerrecht und seinem „westlichen“ Zivilisationsbegriff deutlich (Brönnner 2019, S. 29).

Johannes Morsink, der die Sitzungsprotokolle der Kommissionen zur Erarbeitung der AEMR 1946-1948 ausgewertet hat, unterstreicht die Präsenz der antkolonialen Position in den Personen Charles Malik aus dem Libanon und Carlos Romulo von den Philippinen, zwei Staaten, die im Jahr 1946 ihre Unabhängigkeit von Frankreich bzw. von den USA erreicht hatten (Morsink 1999, S. 96). Der ägyptische Delegierte Omar Loufti gehörte zu denen, die die Gültigkeit der AEMR auch für noch nicht unabhängige Territorien durchsetzten (Morsink 1999, S. 98). Als einer der maßgeblichen Inspiratoren des Textes gilt der französische Diplomat und Jurist Rene Cassin, der in der Folgezeit eine bemerkenswerte Kombination von „Kolonialfrage“ und Menschenrechten vertrat:

„Er verteidigte die Integrität des französischen Reiches als entscheidend für das universelle Schicksal jener Rechte – er ging sogar so weit, de Gaulle zu warnen, dass die Idee der nationalen Selbstbestimmung in Kolonien wie Indochina

3 Vgl. zu den Biografien im Einzelnen: Rainer Huhle (2012).

immer bedeutender wurde. Aus seiner Sicht gab es keine Notwendigkeit für Dekolonisation im Interesse nationaler Selbstbestimmung. In den mikrokosmopolitischen Begegnungsräumen des französischen Kolonialreichs konnten sich Juden wie er, Muslime, Weiße und Schwarze als französische Staatsbürger und Patrioten politisch-kulturell annähern.“ (Sluga 2010, S. 98 f.)

Die postkoloniale Kritik kreidet der Menschenrechtspolitik die Priorisierung des „westlichen Verständnisses von politischen und individuellen Rechten“ und seine weltweite Durchsetzung an (vgl. Theurer / Kaleck 2020, S. 22 mit Bezug auf den postkolonialen Theoretiker Macau Mutua). Ein Blick auf die einzelnen Menschenrechte im Rahmen des Gesamtkonzeptes zeigt aber, dass die Etablierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aller Menschen als ein gleichermaßen zentrales Anliegen aufgenommen wurde. Zudem war mit dem parallellaufenden Zusammenbruch der Kolonialreiche der beiden Siegermächte Großbritannien und Frankreich unstrittig geworden, dass die Menschenrechte universal, also auch in den gerade sich befreienden Kolonien gelten und eingefordert werden (vgl. Davy 2015, S. 201-203). Sie spielten dann in den 1950er Jahren eine wichtige Rolle für die eigenständige Entwicklung der postkolonialen Staaten (Eckel 2017, S. 291 f.).

Menschenrecht auf historische Wahrheit

Die Aufdeckung der Verbrechen steht am Beginn von Prozessen menschenrechtsrelevanter Erinnerungen. In einem besonderen Sinne ist dieser Prozess in Lateinamerika zum Bestandteil der Menschenrechtsgeschichte geworden. Er liegt hier meines Erachtens quer zur postkolonialen Fragestellung „Globaler Süden versus hegemonialer Westen“. Das lässt sich an einer wesentlichen Wurzel dieser menschenrechtlichen Bestrebungen sehen: an den „movimientos“ der Familienangehörigen gegen die Strafflosigkeit in Lateinamerika. Daraus ist inzwischen ein universales Desiderat und ein vielfältiges Forschungsgebiet unter dem Titel „Transitional Justice“ geworden. Die Idee von „Recht und Gerechtigkeit nach dem Ende von Diktaturen“ geht davon aus, dass ein Übergangsprozess stattfindet, der eine Rehabilitierung der Opfer, eine Bestrafung der Täter, eine Wiedergutmachtung und eine gesellschaftliche Versöhnung (öffentliche Anerkennung und Integration ihres Geschichtsbildes) mit sich bringen soll. Als Erstes ist dazu die Offenlegung von Dokumenten und Archiven und die Rekonstruktion der Ereignisse nötig. Der dramatische Kern ist dabei regelmäßig die Frage nach den verschwundenen Opfern, denn das „gewaltsame Verschwindenlassen“ wurde und wird von unterschiedlichen Gewaltregimen systematisch praktiziert. In diesem Sinne wird ein „Menschenrecht auf Wahrheit“ (Vereinte Nationen 2013) gefordert.

Ich möchte diese vergangenheitspolitische Entwicklung mit einem Hinweis auf die Geschichte des Nürnberger Menschenrechtszentrums illustrieren: Diese Nicht-Regierungsorganisation wurde 1989 als „Dokumentationszentrum Menschenrechte in Lateinamerika“ (DIML e.V.) gegründet, um die Bemühungen nach Aufdeckung der Verbrechen des

Verschwindenlassens und den Kampf gegen Strafflosigkeit zu unterstützen. Nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft in Mittel- und Osteuropa lag es dann nahe, im Jahr 1991 zu Fragen der Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen in Nürnberg einen „Trialog“ (epd-Entwicklungspolitik 1991; Bericht der Nürnberger Nachrichten/Lokalteil vom 21.11.1991 und Nürnberger Nachrichten/Politik vom 2.12.1991) durchzuführen: zwischen Organisationen aus Lateinamerika, aus dem ehemaligen „Ostblock“ und verschiedenen deutschen Menschenrechtsgruppen.

Opfer des Stalinismus

Die Erinnerung an diesen Trialog zeigt: Zur Entstehungsgeschichte der Menschenrechtsarbeit und zur Bildung eines historischen Bewusstseins gehören – zusätzlich zur doppelten Perspektive auf Nationalsozialismus und Kolonialismus – die Solidarität mit den Angehörigen-Organisationen in Süd- und Mittelamerika und die Vergegenwärtigung des Terrors sozialistischer und kommunistischer Diktaturen. Zu fragen ist somit: Welches Schicksal erwartete die Opfer (und ihre Hoffnung auf öffentliche Anerkennung und Wiedergutmachtung) nach der Auflösung der stalinistischen Lager? Memorial, die älteste russische Organisation für historische Aufklärung und Menschenrechte begann in den 1990er Jahren ihren Kampf gegen das Vergessen der Verbrechen.

„Vor allem aber ging es darum, die Tätigkeit der Staatssicherheitsorgane zu verbieten, die ‚in der Gesellschaft die Funktionen einer politischen Geheimpolizei‘ ausübten, und sie ‚der öffentlichen Kontrolle durch demokratische Institutionen‘ zu unterwerfen. Außerdem ging es um die Notwendigkeit, die KGB-Archive mit den Akten der Opfer politischer Verfolgungen während der gesamten Existenz der Sicherheitsorgane zu deklassifizieren und öffentlich zugänglichen Sammlungen zu übergeben.“ (Lezina 2014, S. 171).

Das sowjetische Terrorsystem wird in den oben schon herangezogenen Beiträgen (Fritz Bauer Institut, Hamburger Institut für Sozialforschung) nicht vergessen. Im Rahmen der stalinistischen Säuberungen ab 1937 gab es fast eine Million Verhaftungen. Zur Bilanz gehört weiter der Tod mehrerer Millionen Bauern während der Kollektivierung vor allem in der Ukraine und die Zwangsumsiedlung ganzer Völker während des 2. Weltkrieges. (Bonwetsch 1995, S. 222 ff.). Und in der „Gulag-Bilanz“ kann durchaus auch von „Vernichtung durch Arbeit“ gesprochen werden. (Koenen 2004, S. 227)

Das sowjetische Regime war nach dem Zerfall der UdSSR öffentlich nicht verurteilt worden, der Unterdrückungsapparat und seine Funktionäre konnten ohne entscheidende Brüche weiterarbeiten. Der Wunsch nach Aufarbeitung des Stalinismus brachte Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre „ein riesiges Interesse an der Geschichte und die Hinwendung zu den neuralgischen Punkten der Vergangenheit mit sich.“ (Slutsch 2002, S. 121) Erinnerung und Aufarbeitung sei nicht nur „eine sittliche Pflicht gegenüber den Millionen von Toten, den Dutzenden von Millionen physisch und moralisch zerstörter Menschen, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber den kommenden Generationen, die nicht in Unwissenheit über den Preis des sowjetischen Totalitarismus bleiben dürfen,

[...].“ (Slutsch 2002, S. 122) Die andauernde Verhinderung der Aufarbeitung des Stalinismus durch das System Putin beschreibt Irina Scherbakowa, die in Deutschland bekannteste Aktivistin von memorial'. (Scherbakowa 2019)

Mein Fazit

Zur Angemessenheit der Gedächtnis-Bildung im Sinne einer antitotalitären, aber eben auch gegenüber der eigenen „westlichen“ Geschichte selbstkritischen Menschenrechtsbildung gehört der Blick nach Mittel- und Osteuropa, auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, die von 40 Jahren SED-Herrschaft geprägt ist. Mit diesem Blickwechsel soll die politische und moralische Wucht der postkolonialen Kritik nicht gemindert werden. Jedoch kann dann das Schema „globaler Süden – hegemonialer Westen“ nicht als Rahmen einer reflektierten Bildungsarbeit verwendet werden (vgl. Messerschmidt 2019, S.149). Mit Astrid Messerschmidt gesprochen:

„In dem Moment, wo der Kolonialismus zum Passepartout und zur generellen Erklärung von Missständen wird, transformiert sich die Unterdrückungserfahrung in ein Ressentiment gegenüber dem Teil der Welt, der mit dem Container-Begriff des Westens als Übeltäter und Verursacher globaler Ungerechtigkeit angeprangert wird.“ (Messerschmidt 2019, S. 150)

Aram Ziai wäre damit nicht zufrieden. Seine Forderungen nach Überwindung aller weltwirtschaftlichen Strukturen und dem Ende der „imperialen Lebensweise“ (Ziai 2017, S. 11) übersteigen allerdings den Ansatz von Menschenrechtspolitik. Im hier gegebenen Handlungsrahmen der Menschenrechtsbildung sollten jedoch weiterhin aus der Präsentation kolonialer Vergangenheiten und postkolonialer Gegenwart notwendige Perspektiven gewonnen werden, ohne dabei weitere nicht subsumierbare Verbrechenkomplexe zu vergessen.

Literatur

- Bielefeldt, Heiner / Böhm, Otto / Huhle, Rainer (2020): Eine verpasste Chance: Menschenrechte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – APuZ, 20/2020 (www.menschenrechte.org/de/2020/06/13/eine-verpasste-chance-menschenrechte-aus-politik-und-zeitgeschichte-70-jahrgang-20-2020-11-mai-2020/; 2.3.2021)
- Böhm, Otto (2019): Die Suche nach Schuld und Gerechtigkeit Eine politische Fachdidaktik des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg, Diss. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (<https://opus4.kobv.de/opus4-fau/files/12081/OttoBoehmDissertation2019.pdf>; 2.3.2021)
- Böhm, Otto (2020): Postkolonial statt universal? Was eine historisch-politische Menschenrechtsbildung selbstkritisch überdenken sollte (www.menschenrechte.org/de/2020/09/22/postkolonial-statt-universal/; 2.3.2021)
- Böhm, Otto (2021): Replik auf Felix Brönners Beitrag im MRM – MenschenRechtsMagazin, Heft 1-2/2019, „Koloniale Kontinuitäten im Menschenrechtsdiskurs“, in: MenschenRechtsMagazin, Heft 1/2021 (i.E.), Potsdam
- Böhm, Otto / Katheder, Doris (2017): Grundkurs Menschenrechte. Die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Kommentare und Anregungen für die politische Bildung München: Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit
- Bonwetsch, Bernd (1995): Gulag, in: Naumann, Klaus (Hrsg.): 200 Tage und 1 Jahrhundert. Gewalt und Destruktivität im Spiegel des Jahres 1945. Stiftung Hamburger Institut für Sozialforschung. Ausstellung 200 Tage und 1 Jahrhundert, Hamburg: Hamburger Edition, S. 217-236
- Brönnner, Felix (2019): Koloniale Kontinuitäten im Menschenrechtsdiskurs, MRM – MenschenRechtsMagazin, Heft 1-2/2019, S. 25
- Brumlik, Micha (2002): Der transatlantische Sklavenhandel, das Entstehen des modernen Rassismus und der Antisemitismus. Plädoyer für eine auch pädagogisch folgenreiche Synthese, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen, Frankfurt/M.: Campus, S. 69-86
- Brumlik, Micha (2004): Das Jahrhundert der Extreme, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/M.: Campus, S. 19-36
- Brunner, José / Stahl, Daniel (Hrsg.) (2016): Recht auf Wahrheit. Zur Genese eines neuen Menschenrechts, Göttingen: Wallstein
- Castro Varela, María do Mar / Dhawan, Nikita (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld: transcript
- Castro Varela, María do Mar / Dhawan, Nikita (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – APuZ, 20/2020, S. 33-38 (www.bpb.de/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken;2.3.2021)
- Davy, Ulrike (2015): Der „Universalismus“ der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Die Arbeit am Konsens, 1946-1948, in: Heintz, Bettina / Leisering, Britta (Hrsg.): Menschenrechte in der Weltgesellschaft – Deutungswandel und Wirkungsweise eines globalen Leitwerts. Frankfurt/M.: Campus, S. 197-235
- Dhawan, Nikita (2012): Postkoloniale Staaten, Zivilgesellschaft und Subalternität, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – APuZ, 44-45/2012, S. 30-38
- Eckel, Jan (2015): Die Ambivalenz des Guten. Menschenrechte in der internationalen Politik seit den 1940ern, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Eckel, Jan (2017): Vieldeutige Signatur. Menschenrechte in der Politik des 20. Jahrhunderts, in: Sabrow, Martin / Weiss, Peter Ulrich (Hrsg.): Das 20. Jahrhundert vermessen: Signaturen eines vergangenen Zeitalters, Göttingen: Wallstein, S. 284-304
- Epd-Entwicklungspolitik (Hrsg.) (1991): Menschenrechte ohne Gerechtigkeit. Zu einem Nord-Süd-Ost-Gespräch (Materialien II/91); Frankfurt/M.: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik
- Form, Wolfgang / Meisel, Hanna / Schwank, Joke (2018): Gedenken an den Völkermord an den Herero und Nama? Auf der Suche nach einem versteckten Denkmal in Berlin, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 198, 2018, S. 20-25

- Ha, Kien Nghi (2010): Postkoloniale Kritik als politisches Projekt, in: Reuter, Julia / Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention, Bielefeld: transcript, S. 259-280
- Huhle, Rainer (2008): Die politische Sprengkraft des Unpolitischen. Die Menschenrechtsbewegung verändert das politische Gesicht Lateinamerikas“, in: Mittag, Jürgen / Ismar, Georg (Hrsg.): „¿El pueblo unido?“ Soziale Bewegungen und politischer Protest in der Geschichte Lateinamerikas, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 405-432
- Huhle, Rainer (2011): Wie universell ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte? in: Vereinte Nationen, Heft 5/2011, S. 195-200 (https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2011/Heft_5_2011/02_huhle_beitrag_5-11_05-10-2011.pdf; 2.3.2021)
- Huhle, Rainer (2012): Menschenrechte verstehen – Biografien (www.menschenrechte.org/kategorie/verstehen/menre-geschichte/; 2.3.2021)
- Kerner, Ina (2017): Postkoloniale Theorien zur Einführung, 3., ergänzte Auflage, Hamburg: Junius
- Knigge, Volkhard / Frei, Norbert (Hrsg.) (2002): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München: C.H. Beck
- Koenen, Gerd (2004): Extremismus und Terror als Kern des stalinistischen Projekts. Der Stalinismus auf der Folie des Nationalsozialismus, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/M.: Campus, S. 227-244
- Kößler, Reinhart / Melber, Henning (2004): Völkermord und Gedenken. Der Genozid an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika 1904-1908, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/M.: Campus, S. 37-76
- Leicht, Imke (2016): Wer findet Gehör? Kritische Reformulierungen des menschenrechtlichen Universalismus, Opladen/Berlin / Toronto: Barbara Budrich
- Lezina, Evgenija (2014): Memorial und seine Geschichte Russlands historisches Gedächtnis, in: OSTEUROPA, Heft 11-12/2014, S. 165-176
- Liel, Manfred (2019): Postkoloniale Dilemmata der Kinderrechte, in: Maier-Höfer, Claudia (Hrsg.): Die Vielfalt der Kindheit(en) und die Rechte der Kinder, Wiesbaden: Springer VS, S. 21-63
- Messerschmidt, Astrid (2008): Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft – vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus, in: PERIPHERIE, Nr. 109/110, 2008, S. 42-60
- Messerschmidt, Astrid (2019): Aufarbeitung des Kolonialismus in Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus, in: Hafener, Benno / Unkelbach, Katharina / Widmaier, Benedikt (Hrsg.) (2019): Rassismuskritische politische Bildung. Theorien – Konzepte – Orientierungen, Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 148-157
- Morsink, Johannes (1999): The Universal Declaration of Human Rights: Origins Draftings and Intent, Philadelphia: University of Pennsylvania Press
- Raben, Remco (2002): Koloniale Vergangenheit und postkoloniale Moral in den Niederlanden, in: Knigge, Volkhard / Frei, Norbert (Hrsg.): a.a.O., S. 90-110
- Scherbakova, Irina (2020): Memorial unter Druck Techniken des repressiven Staates in Russland, in: OSTEUROPA, Heft 3-4/2020, S. 215-228
- Sluga, Glenda (2010): René Cassin: Les droits de l’homme und die Geschichte der Menschenrechte, 1945-1966 in: Hofmann, Stefan-Ludwig (Hrsg.): Moralphilosophie. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert, Göttingen: Wallstein, S. 92-114
- Slutsch, Sergej (2002): Macht und Terror in der Sowjetunion, in: Knigge, Volkhard / Frei, Norbert (Hrsg.): a.a.O., S. 111-123
- Stora, Benjamin (2002): Der Algerienkrieg im Gedächtnis Frankreichs, in: Knigge, Volkhard / Frei, Norbert (Hrsg.): a.a.O., S. 56-74
- Theurer, Karina / Kaleck, Wolfgang (Hrsg.) (2020): Dekoloniale Rechtskritik und Rechtspraxis, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Vereinte Nationen (2013): Das Recht auf Wahrheit. Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2013, Resolution A/RES/68/165 (www.un.org/Depts/german/gv-68/band1/ar68165.pdf; 2.3.2021)
- Weiß, Alexander (2016): Die Welt der Menschenrechte – die Menschenrechte der Welt. Zur Normalgeschichte der Menschenrechte und zur Möglichkeit ihrer transkulturellen Kritik, in: La Rosa, Sybille de / Schubert, Sophia / Zapf, Holger (Hrsg.): Transkulturelle Politische Theorie. Eine Einführung Wiesbaden: Springer VS, S. 203-220
- Ziai, Aram (2012): Postkoloniale Politikwissenschaft. Grundlagen einer postkolonialen politischen Theorie und deren Anwendungsfelder, in: Reuter, Julia / Karentzos, Alexandra (Hrsg.): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies, Wiesbaden: Springer VS, S. 283-296
- Ziai, Aram (2016a): „Gleicher als Andere – eine Kritik des Eurozentrismus im Aufklärungsdenken“. Beitrag in der Abschlussdebatte auf dem medico-Symposium 2016: Europa – Handlungsfeld für eine mögliche andere Welt (www.youtube.com; 2.3.2021)
- Ziai, Aram (2016b): Einleitung. Unsere Farm in Zhengistan: zur Notwendigkeit postkolonialer Perspektiven in der Politikwissenschaft, in: Ziai, A. (Hrsg.): a.a.O., S. 11-24
- Ziai, Aram (2017): „Willkommen in Zhengistan, ÄthiopierInnen!“ Postkoloniale Perspektiven auf Entwicklungspolitik. Antrittsvorlesung zur Heisenberg-Professur Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien an der Universität Kassel, 18.4.2017 (www.uni-kassel.de/fb05/fileadmin/datas/fb05/FG_Politikwissenschaften/Entwicklungspolitik/Antrittsvorlesung.pdf; 2.3.2021)